

BTA - Nr 0016
16.04.1996

BETRIEBSANWEISUNG
gemäß §20 GEFSTOFFV

Datum : 23.4.96
Unterschrift : *Wandler*

Betrieb/Gebäude : Max-Born-Institut

Geltungsbereich : B3 - Photophysik von Biomolekülen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Trichlorethylen

Farblose, flüchtige Flüssigkeit, unlöslich in Wasser, süßlich etherischer Geruch. Dämpfe viel schwerer als Luft.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Mindergiftig

Gesundheitsschädlicher Stoff. Bleibender Schaden ist möglich. Wirkt hautentfettend. Hautresorption. Bei Konzentrationen über 100 ppm Reizung der Augen und Atemwege. Narkotische Wirkung sowie Leber- und Nierenstörungen möglich. **Verdacht auf krebserzeugendes Potential.** Verwendungshinweise der Hersteller beachten.

Über 100° C Zersetzung (Bildung von Phosgen!). Mit Sauerstoff Explosionsgefahr möglich.

Stark wassergefährdender Stoff. Trinkwassergefährdung bei Eindringen geringer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen. Giftwirkung auf Fische und Plankton.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gute Be- und Entlüftung des Raumes, auch im Bodenbereich. Lösemittelbeständigen Fußboden. Auf Sauberkeit im Arbeitsbereich unbedingt achten.

Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln ist im Arbeitsraum verboten. Keine offenen Flammen in der Nähe in Betrieb halten. Berührung mit Augen, Haut, Kleidung vermeiden. Tragen von Schutzhandschuhen und Schutzbrille. Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Nach Arbeitsende und vor den Mahlzeiten Hände gründlich mit Wasser und Seife reinigen, danach Hautschutz.

Bei der Lagerung Gebinde dicht geschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Zugriff für Betriebsfremde sicher verhindern. Nicht mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammenlagern. Aluminiumgebände sind für die Lagerung ungeeignet. Eindringen in den Boden sicher verhindern (normaler Beton wird durchdrungen). - Beim Um- und Abfüllen möglichst dichtschießende Anlagen aus lösemittelbeständigen Werkstoffen mit Absaugung einsetzen. Verschütten verhindern. Eindringen in den Boden durch Stahlwanne vermeiden. Bei offenem Hantieren jeden Kontakt vermeiden. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ausgelaufene Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und der geordneten Entsorgung zuführen.

Durchtränkte Kleidung wechseln und erst nach deren Trocknung/Reinigung wieder benutzen.

IM BRANDFALL: Feuerwehr-Notruf Tel. 0-112. Kleinen Brand unter Beachtung des Selbstschutzes löschen.

ERSTE HILFE

Notruf

0-112

Hautkontakt : Gründlich mit Wasser und Seife reinigen.

Augenkontakt : Gründlich mit Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen. Zum Augenarzt!

Verschlucken : Sofort und wiederholt reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohlezusatz trinken lassen.

Einatmen : Frischluft, Atemwege freihalten. Ruhe, Wärme, ggf. Sauerstoffgabe.

Nach Erster Hilfe ggf. Arzt rufen/aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

In beständigen, gekennzeichneten, verschlossenen Behältnissen sammeln und geordnet entsorgen.